

Kundmachung des Rechnungsabschlusses 2021

KUNDMACHUNG

des Bürgermeisters der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner vom 8. April 2022, Zl. 904-02/2022.

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenblut am Großglockner in seiner Sitzung am 8. April 2022 den Rechnungsabschluss 2021 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

11. April 2022 bis 9. Mai 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde (https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20610) bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Martin Lackner eh.

angeschlagen am:

11. April 2022

abgenommen am: